

# TURNERSCHAFT 1860 e.V. GROSSAUHEIM

## Beiträge

Gültig ab 01.01.2017 (Beschl. von der Mitgliederversammlung am 24.06.2016)

Betrag	Zeitraum	Beitragsart	Beitragsgruppe
10,00 €	-----	Aufnahmegebühr, einmalig	Für jedes neue Mitglied
<b><u>Vereinsbeiträge, regelmäßig wiederkehrend</u></b>			
85,56 €	Jahr	Einzelbeitrag Kinder	Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (einschl.)
93,00 €	Jahr	Einzelbeitrag Erwachsene	ab 18 Jahre, ordentliche Mitglieder
63,24 €	Jahr	Einzelbeitrag passive Mitglieder	ab 18 Jahre, ordentliche Mitglieder
186,00 €	Jahr	Familienbeitrag	Eltern und / oder <i>minderjährige</i> Kinder
5 Stunden oder 10,50 €/Stunde	Jahr	Dienstverpflichtungen, regelmäßig wiederkehrend <b>oder Zahlung von 10,50€/Std.</b>	nur aktive Mitglieder zwischen 18 und 59 Jahren
	Nach Jahr	Einzelbeitrag Kurzzeitmitglieder	Kurzzeitmitglieder
	Vorstandsbeschluss Jahr	Einzelbeitrag fördernde Mitglieder	Fördermitglieder
	Jahr	Umlagen nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung	alle Mitglieder, je nach Beschluss der Mitgliederversammlung
<b><u>Zusätzliche Abteilungsbeiträge, regelmäßig wiederkehrend</u></b>			
12,00 €	Jahr	Abteilungsbeitrag Handball	ab 16 Jahre - 17 Jahre (einschl.)
24,00 €	Jahr	Abteilungsbeitrag Handball	ab 18 Jahre
12,00 €	Jahr	Abteilungsbeitrag Handball	ab 18 Jahre, nicht im Spielbetrieb

Erläuterungen zur Beitragsstaffel:

Die Beiträge sind **jährlich einmal** im Voraus bis zum **31. Januar des Jahres** zu zahlen. Die rechtzeitige Erteilung eines SEPA-Lastschriftenmandats gilt als fristgerechte Zahlung (siehe § 2 Beitragsordnung)

Neumitglieder zahlen die Aufnahmegebühr und den anteiligen Jahresbeitrag gerechnet vom Eintrittsmonat an.

Passive Mitglieder sind **nicht** dienststundenpflichtig. Die Passivmeldung muss schriftlich erfolgen!

Passive Mitglieder dürfen das reguläre sportliche Angebot der Turnerschaft nicht nutzen (Ausnahme ist das Kursangebot der zertifizierten Präventions- und Gesundheitssportangebote und der Fitnessangebote)

Umlagen sind **keine regelmäßigen** Beiträge. Sie werden von einer Mitgliederversammlung bei Bedarf beschlossen (z.B. bei unvorhergesehenen Kosten/notwendigen Bauvorhaben).

Zusätzliche Abteilungsbeiträge gelten zurzeit nur für Mitglieder der Abteilungen Handball. Sie sind **zusätzlich** zu den anderen Beiträgen zu zahlen.

Die zusätzlichen Abteilungsbeiträge (zurzeit nur Handball) werden vom Vorstand festgelegt. Es bedarf keines Beschlusses der Mitgliederversammlung. (siehe § 7 Beitragsordnung)

Die Beiträge für Fördermitglieder und Kurzzeitmitglieder werden ebenfalls vom Vorstand festgelegt. Es bedarf keines Beschlusses der Mitgliederversammlung. (siehe § 10 Satzung)

### Bitte beachten Sie:

Beiträge, die wir per Lastschrift von Ihrem Konto abbuchen können, sind für uns alle der einfachste Weg. Sollten Sie einmal der Auffassung sein, es ist falsch abgebucht worden, sprechen Sie uns bitte an. Widersprechen Sie bitte nicht der Lastschrift. Dies ist für Sie und uns mit hohen Kosten verbunden. Jedes Nichtzustandekommen einer Beitragsabbuchung macht das SEPA-Lastschriftenmandat hinfällig. Wenn Sie uns kein SEPA-Lastschriftenmandat erteilen wollen, sind Sie für die **fristgerechte Zahlung aller Beiträge selbst verantwortlich!** Bei jeder Überweisung geben Sie bitte unbedingt Ihren Namen, den Beitragszeitraum und die Beitragsart an. Falls Sie nicht fristgerecht zahlen, erhalten Sie gebührenpflichtige Rechnungen zu jeder Beitragsart!

Turnerschaft 1860 e.V. Großauheim  
Rochusstraße 33  
63457 Hanau  
Tel 06181-573918  
Fax 06181-9540537  
www.turnerschaft-grossauheim.de

**Post**  
Turnerschaft 1860 e.V. Großauheim  
Postfach 90 11 49  
63452 Hanau  
info@turnerschaft-grossauheim.de

AG Hanau  
VR-Nr.41 VR 450  
St.-Nr.22/250/02201

**Bankverbindung**  
Frankfurter Volksbank eG  
IBAN DE25 5019 0000 4301 4516 82  
BIC FFVBDEFF